



GEMEINDE BENNWIL

Hauptstr. 42, 4431 Bennwil
Tel. 061/951 12 54
E-Mail: gemeinde@bennwil.bl.ch

Gesuch für Gemeindebeiträge FEB Bennwil

Erstmaliges Gesuch

Erneuerung des Gesuchs

Die Gemeinde Bennwil bezahlt den Anspruchsberechtigten einkommensabhängige Beiträge an die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung. Das Gesuch ist vollständig, wahrheitsgetreu ausgefüllt und unterschrieben an die Gemeindeverwaltung Bennwil zu senden. Ein von der Gemeinde bewilligter Beitrag hat maximal ein Jahr lang Gültigkeit. Das Gesuch ist alljährlich bis spätestens 30. Juni bei der Gemeindeverwaltung neu einzureichen.

Betreuung durch

Kindertagesstätte

Tagesfamilie

modular und/oder gebundene
Tagesstruktur für Schulkinder

Personalien der Eltern / Erziehungsberechtigten / des Elternteils

die/der mit dem betreuten Kind / den betreuten Kindern im gleichen Haushalt wohnt / wohnen.

Elternteil / Erziehungsberechtigte(r) 1

Name:

Vorname:

Adresse:

Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

Beruf:

Arbeitgeber:

Elternteil / Erziehungsberechtigte(r) 2 / PartnerIn

Name:

Vorname:

Adresse:

Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

Beruf:

Arbeitgeber:

verheiratet

gemeinsame Kinder

in eingetragener Partnerschaft mit Elternteil 1

Lebensgemeinschaft (bis 2 Jahre) mit Elternteil 1

gefestigte Lebensgemeinschaft mit Elternteil 1

Definition gefestigte Lebensgemeinschaft:

Eine Lebensgemeinschaft gilt als gefestigt, wenn sie seit mindestens zwei Jahren besteht oder, wenn ihr eines oder mehrere Kinder entsprungen sind.

Umfang der Erwerbstätigkeit

Der Erwerbstätigkeit gleichgestellt werden: Ausbildung (anerkannt sind Lehre, Studium, Weiterbildungen etc.); Bezug von Arbeitslosengeldern, Invalidenrente.

Elternteil 1	Pensum in %	Elternteil 2	Pensum in %
<input type="checkbox"/> angestellt		<input type="checkbox"/> angestellt	
<input type="checkbox"/> selbständig erwerbend		<input type="checkbox"/> selbständig erwerbend	
<input type="checkbox"/> erwerbslos gemeldet (RAV)		<input type="checkbox"/> erwerbslos gemeldet (RAV)	
<input type="checkbox"/> Aus-/ Weiterbildung/Studium		<input type="checkbox"/> Aus-/ Weiterbildung/Studium	
<input type="checkbox"/> Eingliederungsmassnahmen IV		<input type="checkbox"/> Eingliederungsmassnahmen IV	

Betreuungsbeiträge des Arbeitgebers (ohne Familien- oder Kinderzulagen)

Erhalten Sie Unterstützungsbeiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung durch den Arbeitgeber:

Ja Nein

Wenn ja, Beitrag in CHF pro Monat:

Quellensteuer

Werden Sie quellenbesteuert? Elternteil 1 Ja Nein Elternteil 2 / PartnerIn Ja Nein

Falls ja: bitte legen sie dem Antrag eine aktuelle Quellensteuerabrechnung bei.

Sozialhilfe oder Mietzinsbeiträge

Beziehen Sie wirtschaftliche Sozialhilfe? Elternteil 1 Ja Nein Elternteil 2 / PartnerIn Ja Nein

Mit Ihrer Unterschrift am Ende des Formulars bestätigen Sie, dass Sie die Betreuungsgutschriften an den Sozialdienst Bennwil abtreten. Diese Abtretung endet mit Erlöschen des Anspruchs auf Betreuungsgutschriften und/oder der rechtskräftigen Einstellung der Sozialhilfeunterstützung.

Beziehen Sie Mietzinsbeiträge? Ja Nein Ja Nein

Personalien des Kindes, der Kinder / der oder des Jugendliche/n

Bitte tragen Sie sowohl die familienergänzend betreuten Kinder wie auch die weiteren Kinder, die in Ihrem Haushalt wohnen, in die untenstehende Tabelle ein:

	Name / Vorname	Geburtsdatum	Name der Betreuungseinrichtung	Anzahl Tage pro Woche
Kind 1				
Kind 2				
Kind 3				
Kind 4				

Angaben für die Überweisung der Betreuungsgutschrift:

Bank-/Postkonto/IBAN-Nummer	
Konto lautet auf Name, Vorname	

Die Gesuchsteller müssen quartalsweise die Rechnungskopie der Betreuungseinrichtung auf der Verwaltung einreichen. Anschliessend wird der Sozialbeitrag gemäss bewilligtem Gesuch überwiesen.

Einkommens- und Vermögensdeklaration (s. §5 FEB-Reglement)

Einkommens- und Vermögenssituation gemäss aktuellster Steuererklärung

<i>Ziffern (gem. Steuererklärung)</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>CHF-Betrag (Staat)</i>	
	Elternteil 1 und/oder verheiratet, gefestigte Lebensgemeinschaft und eingetragene Partnerschaft:		
910	Steuerbares Vermögen	
900/905	Steuerfreie Beträge	-	
899	Reinvermögen (Basis für weitere Berechnung)	
899	10% des um einen Freibetrag von Fr. 50'000.-- für Ehepaare, eingetragene Partnerschaften und gefestigte Lebensgemeinschaften resp. von Fr. 30'000.-- für die übrigen Erziehungsberechtigten verminderten Reinvermögens	+	
399	Steuerbares Einkommen	+	
400	Einkünfte aus Liegenschaften des Privat- oder Geschäftsvermögens/Eigenmietwert (sofern nicht unter Null)	+	
415	steuerrechtliche Pauschale (20/25%) für Liegenschaftsunterhalt (sofern nicht unter Null) gemäss Beiblatt zur Steuererklärung	-	
	Zwischentotal	=	
570/575	bezahlte Unterhaltsbeiträge	-	
	Total	=	
	Total für die Berechnung massgebendes Einkommen	<table border="1"><tr><td>.....</td></tr></table>
.....			

Elternteil 2 / PartnerIn (wenn nicht verheiratet oder nicht gefestigte Lebensgemeinschaft):

910	Steuerbares Vermögen	
900/905	Steuerfreie Beträge	-	
899	Reinvermögen (Basis für weitere Berechnung)	
899	10% des um einen Freibetrag von Fr. 50'000.-- für Ehepaare, eingetragene Partnerschaften und gefestigte Lebensgemeinschaften resp. von Fr. 30'000.-- für die übrigen Erziehungsberechtigten verminderten Reinvermögens	+	
399	Steuerbares Einkommen	+	
400	Einkünfte aus Liegenschaften des Privat- oder Geschäftsvermögens/Eigenmietwert (sofern nicht unter Null)	+	
415	steuerrechtliche Pauschale (20/25%) für Liegenschaftsunterhalt (sofern nicht unter Null) gem. Beiblatt zur Steuererklärung	-	
	Bei nicht-gefestigten Lebensgemeinschaften pauschal CHF 1'500.--	+	
	Zwischentotal	=	
570/575	bezahlte Unterhaltsbeiträge	-	
	Kinderabzug von Fr. 250.-- pro Kind und Monat für jedes Kind, welches in demselben Haushalt lebt und einen Anspruch auf Kinder- oder Ausbildungszulagen begründet	-	
	Total	=	
	Total für die Berechnung massgebendes Einkommen	<table border="1"><tr><td>.....</td></tr></table>
.....			

Meldepflicht und Ermächtigung

Die unterzeichnenden Personen bestätigen mit ihrer Unterschrift, diesen Antrag vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben und vom Reglement über die familienergänzende Betreuung (FEB-Reglement) Kenntnis genommen zu haben. Sie verpflichten sich jede relevante Änderung wie zum Beispiel des Umfangs der Erwerbstätigkeit, des Einkommens, des Betreuungsumfangs sowie die Beendigung des Betreuungsverhältnisses oder den Wegzug aus der Gemeinde spätestens innert einer Woche nach Eintritt der Änderung der Gemeindeverwaltung mitzuteilen. Bei relevanten Änderungen der Verhältnisse (z. B. Erwerbstätigkeit, Einkommen, Betreuungsumfang etc.) muss innert Monatsfrist ein neues Gesuch eingereicht werden.

Die unterzeichnenden Personen ermächtigen die Gemeindeverwaltung Bennwil alle notwendigen Auskünfte sowie Unterlagen zur Berechnung der Betreuungsgutschrift bei den entsprechenden Stellen einholen bzw. überprüfen zu dürfen.

Mit meiner/unserer Unterschrift bezeuge/n ich/wir die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben.

Ort/ Datum

Unterschrift Elternteil 1

Elternteil 2 / PartnerIn

.....

Beilagen:

- Kopie der Lohnabrechnungen der letzten drei Monate und Arbeitsvertrag
- Vertrag mit dem Anbieter der familienergänzenden Kinderbetreuung, aus welchem die Anzahl der vereinbarten Betreuungseinheiten hervorgeht

Legen Sie Kopien von diesen Dokumenten bei, wenn es auf Ihre Situation zutrifft:

- Aus-/Weiterbildungsbestätigung, Immatrikulationsbestätigung mit Stundenplan
- Anschlussbestätigung Ausgleichskasse (Selbständigerwerbende)
- Bestätigung über den Bezug von Sozialhilfeleistungen (aktuelle Taggeldabrechnung, IV-Verfügung)
- Quellensteuerauszug sowie Lohnblätter der letzten drei Monate
- Belege zu allfälligen Beiträgen der/des Arbeitgebers an die Inanspruchnahme des Angebots der familienergänzenden Kinderbetreuung

Einsenden an: Gemeinde Bennwil, Hauptstrasse 42, 4431 Bennwil, Telefon 061 951 12 54